

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
Voltastraße 84
60486 Frankfurt
www.kravag.de

KRAVAG - Postfach 10 39 05 - 20027 Hamburg

Ihr Ansprechpartner:
Rottmann, Bernd
Telefon: 069/7803-1882
Telefax: 069/7803-771882

Firma
derProsch GmbH
Gewerbepark 12 (Neuöd)
92278 Illschwang

Es betreut Sie:
Peter Zirnstein
Versicherungsmakler
Hallerweg 8
92245 Kümmersbruck
Telefon: 09621 789652
Telefax: 09621 789361
E-Mail: p.zirnstein@zp-broker.de

Frankfurt, 20.01.2023

**Versicherungsbestätigung zur Frachtführer-Europa-Police
Nr. 407 85 342177735 E**

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass nach Maßgabe und im Umfang des Versicherungsvertrages unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 05.03.2014, 00:00 Uhr, eine Verkehrshaftungsversicherung mit nachfolgendem Deckungsumfang besteht:

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers
als

gewerblicher Frachtführer

im Regional-/Wirtschaftsverkehr (100 km Umkreis ab Einsatzort) mit bis zu 40 SZR/kg

im innerdeutschen Straßengüterverkehr mit bis zu 40 SZR/kg

mit Schwergut- und Großraumtransporten

Mitversichert ist auch die Haftung aus der Beförderung gefährdeter Güter (Tabakwaren, Spirituosen, mit mindestens 15 Volumenprozent Alkohol, Mobiltelefonen, Unterhaltungselektronik, Audio/Videogeräten, Computer (auch tragbare), Speicher (Chips) und Prozessoren sowie Waren aus dem Bereich der Telekommunikation und der Datenverarbeitung).

Für alle Schäden durch Verlust (gleich welche Ursache) und/oder für alle Schäden durch Beschädigung infolge Vandalismus jedoch nur bis zu einer Entschädigungsgrenze von EUR 100.000,00 je Transportmittel oder Lagerort.

Höchstersatzleistungen:

im Straßengüterverkehr (Selbsteintritt) je Schadenfall und Schadenereignis	2.500.000 EUR
--	---------------

Diese Höchstersatzleistung gilt auch für Schadenfälle, bei denen ein **qualifiziertes Verschulden** (z.B. Leichtfertigkeit oder grobe Fahrlässigkeit gem. § 435 HGB bzw. Art. 29 CMR) ursächlich war.

Jahresmaximum	keine Begrenzung
---------------	------------------

bei Beschädigung fremder Trailer und Auflieger (sofern versichert)	50.000 EUR
--	------------

Besondere Entschädigungsgrenze nach § 7a GüKG:

Soweit die Eintrittspflicht des Versicherers ausschließlich aus den Bestimmungen des § 7a Abs. 1 und 2 GüKG abgeleitet wird, ist die Ersatzleistung des Versicherers je Schadenfall und Schadenereignis begrenzt auf maximal	600.000 EUR
und je Versicherungsjahr auf maximal	1.200.000 EUR

Die §§ 113 ff. VVG, insbesondere § 114 Abs. 2 S. 2 VVG, kommen zur Anwendung

Möbelspediteur (sofern versichert)
bei Beförderung im Möbelumzugsverkehr:

je Schadenfall und Schadenereignis:	1.000.000 EUR
bei Lieferfristüberschreitungen	25.000 EUR
bei sonstigen Vermögensschäden	25.000 EUR
bei Einlagerung von Umzugsgut	
je Schadenfall	500.000 EUR

Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage unserer Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Anhängen und Klauseln zur Frachtführer-Europa-Police (FEP).

Der laufende Beitrag ist bereits beglichen.

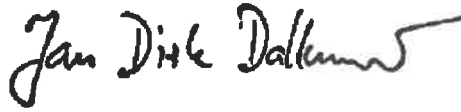
Der Ablauf des Vertrages ist der 01.01.2024, 00:00 Uhr.
Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht dem Versicherungspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG



Dr. Klaus Endres



Jan Dirk Dallmer

